

S a t z u n g

über die Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 18.09.1975 über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen für den Betrieb der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Haßloch

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 85 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für Rheinland-Pfalz die folgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim vom 27.10.1977 hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Betriebes der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Haßloch sind die Vorschriften des Dritten Abschnittes der Eigenbetriebsverordnung für Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1978 in Kraft.

Haßloch, den 2. November 1977
Gemeindeverwaltung
gez. Flockert